

Teilnahmebedingungen:

3D Valley Conference, 20.05.2021

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen werden von Teilnehmern und Sponsoren mit der Anmeldung zur Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt.

1. Anmeldevoraussetzungen

Die durchzuführende Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen an den Veranstalter gesendet werden. Erst durch den Erhalt der Bestätigungs-E-Mail gilt die Anmeldung als durch den Veranstalter zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Veranstalter:

TEMA Technologie Marketing AG, Aachener-und-Münchener-Allee 9, 52074 Aachen.

Die Anmeldung ist bis zur Mitteilung über Zulassung oder Nichtzulassung durch den Veranstalter verbindlich.

2. Anmeldefrist

Da die Nachfrage das Angebot von maximal 5 Sponsoren-Slots erfahrungsgemäß übersteigt, ist eine frühzeitige Anmeldung empfehlenswert. Um Ihren Firmennamen in unseren Veranstaltungsflyer zu Werbezwecken aufnehmen zu können, ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich. Über den vertraglichen Anmeldeschluss und die Anzahl verfügbarer Slots an Elevator Pitches hinausgehende Anmeldungen können nur über eine Warteliste berücksichtigt werden.

3. Veranstaltungszeiten

Bitte entnehmen Sie die Veranstaltungszeiten dem offiziellen Programm.

4. Slots für Elevator Pitches

Der Sponsor erhält nach der Absendung seiner Anmeldung eine Eingangsbestätigung. Die Reihenfolge der Elevator Pitches erfolgt alphabetisch nach Firmennamen.

Eine auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

5. Zahlungskonditionen

Der Gesamtbetrag über die Teilnahme- und Standgebühr wird fällig zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält der Veranstalter sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Standplatz anderweitig zu vermieten. Eine Teilnahme an der Veranstaltung bei Nichtbegleichung der Rechnung ist ausgeschlossen.

6. Stornierungen

Eine Stornierung der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme als Besucher oder Sponsor muss bis 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Die Stornogebühr beträgt in diesem Fall 50 % des Rechnungsbetrages. Geht die Stornierung

später ein oder erscheint ein Besucher oder Sponsor nicht, wird die volle Anmeldegebühr erhoben.

7. Haftungsausschluss oder Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche während der Vorträge auftretende Übertragungsausfälle oder technische Unzulänglichkeiten, sofern sie durch die technische Infrastruktur des Sponsors oder Teilnehmers verursacht sind.

8. Abweichungen

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, den Inhalt der Veranstaltung geringfügig zu ändern, Ersatzreferenten einzusetzen sowie Terminverschiebungen vorzunehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Aachen, den 01.12.2020